Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/218
Datum der Freigabe: 07.11.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	07.11.2018
Bearb.:	Nicole Itzke	Wiedervorl.	
Berichterst.	Nicole Itzke		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby		öffentlich

Abzeichnungslauf
Finanzen und Controlling

Betreff

Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Grödersby

Sach- und Rechtslage:

Zuschüsse zu Jugenderholungsmaßnahmen sind grundsätzlich freiwillige Zuschüsse der Städte und Gemeinden, die in einer Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit festgelegt werden.

Um das Engagement von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die Jugenderholungsmaßnahmen in ihrer Freizeit für die Kinder der Gemeinde Grödersby durchführen, wertzuschätzen und zu unterstreichen, sollte der Beschluss einer neuen Richtlinie, in der der Zuschussbetrag auf einen kreiseinheitlichen Betrag in Höhe von 3,50 € pro Tag/Teilnehmer angehoben wird, erfolgen.

Der Sozialausschuss der Stadt Kappeln hat bereits am 17.10.2018 die neue Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

Um eine einheitliche Regelung auch auf Amtsebene zu erwirken, wird allen amtsangehörigen Gemeinden des Amt Kappeln-Land die anliegende Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit empfohlen und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

[x] JA [ ] NEIN
Betroffenes Produktkonto: 4/36220/531800
Ergebnisplan [ ] Finanzplan [ ]
Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr: 300,- €
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten: In 2017 wurden 171 Tage mit einem Zuschuss in Höhe von 3,07 € abgerechnet. Es ergeben sich somit Mehrkosten in Höhe von ca. 100,- €.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Grödersby mit Wirkung zum 01.01.2019.

Anlage(n)
2018-09-25 Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Grödersby